

Kleine Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **9 (1900)**

Heft 42

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Postkartenverbrauch. Eine interessante Postkartenausstellung hat Dr. Hembo, der Direktor des „Journal de la Riviera“, in Paris veranstaltet. Aus einer ebenfalls von ihm zusammengestellten Statistik über den Postkartenverbrauch geht hervor, dass die Schweiz darin an der Spitze steht. Sie setzt jährlich 22 Millionen in Umlauf (7.3 Karten auf den Kopf, wobei aber zu bemerken ist, dass eine grosse Zahl der Postkarten von Fremden verbraucht wird), Belgien und die Niederlande 12 Millionen oder 1.9 auf den Kopf, Deutschland 88 Millionen oder 1.76 auf den Kopf, Oesterreich-Ungarn 31, Italien 27, England 14, die Türkei 2, Spanien 4 Millionen und endlich Frankreich, welches nur 0.2 Karten auf den Kopf, das heisst 8 Millionen jährlich konsumiert.

Neue Verwendung des Telefons. Eine der bedeutendsten französischen Jagdzetungen „Le chasseur français“ teilt mit, dass einige seiner Abonnenten in der Provinz mit den Postbehörden einen Kontrakt abgeschlossen, um sich mit dem Klingelwerk des Telefons zum Jagdaufbruch wecken zu lassen. Jeden Tag erhält der Postbeamte eine Liste, nach der er am nächsten Morgen zwischen 4 und 7 Uhr die Schläfer nach Wunsch aus den Federn läutet. Jetzt fehlt nur noch, dass eine durstige Seele sich des Nachts durch die Post werken lässt, um seine heisse Kühle durch einen Trunk zu kühlen. Die Folgen eines veräumnen oder richtiger vergessenen Rendezvous sind bekannt; was hindert jetzt, sich durch die so viel verwendbare Postbehörde per Telefon an die Zeit des zärtlichen Stelldicheins erinnern zu lassen?

Löschversuche mit Kohlensäure und Pressluft. Wie die Berliner Feuerwehr gemacht, um in Verbindung mit Wasser ohne Spritzen Brände zu bewältigen. Die Versuche sind von Erfolg gewesen. Es hat sich gezeigt, dass man selbst bei Dachstuhlbränden in Höhe von 20 bis 25 Meter die Flammen ohne Spritzen löschen kann. Die Zeit dürfte danach nicht fern sein, wo man unsere Feuerwehr mit Automobilen, elektrischen Motorwagen u. s. w. auszurüsten und Brände, vornehmlich kleine, mit Kohlensäure und Pressluft in Verbindung mit Wasser löschen sieht. Die Versuche wurden mit den Wasservorgängen gemacht, die jetzt die Feuerwehr in dem Handdruckspritzentzügen mit sich führt. Dem mit Wasser gefüllten Wagen, an den eine Schlauchleitung von etwa 40 Meter Länge gekuppelt war, wurde die Kohlensäure und Pressluft zugeführt. Der Druck war so stark, dass die höchsten Häuser vom Wasser bestrichen werden konnten. Da grosse Mengen Kohlensäure nicht mitgeführt werden können, kann sie nur beim ersten Angriff und bei kleinen Bränden mit Erfolg benutzt werden, was aber vollkommen genügt, da bei grossen Bränden doch nur Dampfspritzentzügen Erfolg versprochen. Die Vorzüge der Kohlensäure liegen in der sofortigen Bereitschaft und grossen Wirksamkeit gegenüber den gebräuchlichen kleinen Spritzen. Die Versuche sollen im Winter bei Frost wiederholt werden.

Darf man in einem fahrenden Eisenbahnwagen stehen? Ein Reisender war im September 1899 in einem von bloss vier Personen besetzten Eisenbahnwagen III. Klasse stehend bei der Ausfahrt aus einer Station durch einen heftigen Ruck der Lokomotive umgeworfen und an eine Bankleiste geschleudert worden, wodurch er eine Verletzung des Jochbeines und eine Nervenerschütterung erlitt. Der verletzte Reisende belangte die Eisenbahnverwaltung auf Zahlung von 20,000 Kronen Schmerzensgeld. Das Handelsgericht anerkannte diesen Betrag als angemessen, sprach dem Verletzten jedoch nur die Hälfte desselben, 10,000 Kronen, zu, weil er den Unfall mitverschuldet habe, indem er, ein schon 67-jähriger Mann, im kritischen Augenblick gestanden statt gesessen habe. Gegen dieses Urteil legten beide Teile Berufung ein, und zwar der Kläger, weil das Stehen im Wagen nicht verboten, der Unfall daher von ihm nicht mitverschuldet sei; es sei ihm daher der ganze Schmerzensgeldbetrag von 20,000 Kr. zuzusprechen. Die verklagte Bahn beantragte die völlige Abweisung des Klägers, der den Unfall selbst verschuldet habe. Bei der durchgeführten Berufsverhandlung erkannte das Obergericht dahin, dass das Stehen im rollenden Eisenbahnwagen durchaus nicht unstatthaft, vielmehr etwas ganz gewöhnliches sei. Von einem Mitverschulden des Beschädigten könne daher nicht gesprochen werden. Trotzdem wurde dem Kläger nur der vom Handelsgericht zugesprochene Betrag von 10,000 Kronen zuerkannt, da der vom Handelsgericht zu Grunde gelegte Betrag von 20,000 Kronen zu hoch erschien.

Das Recht des Reisenden auf Beförderung. Ein Reisender beabsichtigte jüngst, einen von Wien abgehenden Schnellzug zu benutzen und erschien 11 Minuten vor Abgang am Schalter; infolge grossen Andranges aus Anlass aussergewöhnlich starken Sonntagsverkehrs erhielt er sein Billet erst kurz vor Ab-

gang des Zuges und als er den Perron erreichte, war der Zutritt abgesperrt. Vergebens versuchte er die Bewilligung zu erhalten, den Zug, der noch in der Halle stand, besteigen zu dürfen. Der Reisende benutzte daher einen eine halbe Stunde später abgehenden Schnellzug; da dieser aber auf der von ihm als Reiseziel bestimmten Station nicht hielt, fuhr er bis zur nächsten folgenden und liess sich von da mittelst Lohnfuhrwerks zur ersten zurückbringen. Er verklagte alsdann die Bahn auf Ersatz von 6 Kronen für die Wagenfahrt und 60 Heller als Mehrbezahlung für die Eisenbahnfahrt, indem er darauf hinwies, dass die Nichtabfertigung eines Reisenden, der rechtzeitig im Bahnhof erschienen ist, ein Verschulden der Bahn bilde, für das sie ersatzpflichtig sei. Der Vertreter der Bahn führte dagegen aus, dass zur Bewältigung des Verkehrs die umfassendsten Massnahmen getroffen worden seien, dass es aber ein Recht des Reisenden auf Beförderung mit einem bestimmten Zuge nicht gebe. — Das Gericht sprach die Bahn schuldig, dem Kläger den Betrag von 6 Kronen für die Wagenfahrt zu zahlen. Es sei festgestellt, dass Kläger elf Minuten vor Abgang des Zuges an der Kasse erschienen sei und auch ein Billet zur Benutzung des betreffenden Zuges erhalten habe; damit habe er sich vertragsgemäss ein Recht zur Beförderung mit diesem bestimmten Zuge erworben.

Zur Reinigung von naturfarbenen Lederschuhen. Die sich jetzt über den Sommer allgemein eingeführt haben, eignen sich gute, fette Milch ganz vortrefflich. Milch ist bekanntlich eine Emulsion, und die schmutzlosende und gleichzeitig ganz schwach fettende Wirkung dürfte demnach ohne weiteres erklärlich sein. Bei Anwendung von Schuherème wird man nicht immer die Schmutzstellen gleichzeitig entfernen können, solche Mittel geben eigentlich nur Glanz. Die mit Milch abgeriebenen Schuhe werden zuletzt mit einem weichen, reinen Tuch blank poliert. Auch für Handschuhe, besonders die besseren, festeren und durchgefärbten Sorten, ist Milch das beste Reinigungsmittel, da es die Farbe nicht nimmt.

Ueber den Nährwert der Kartoffeln. Im allgemeinen herrscht die Ansicht, dass diejenige Kartoffel für die Speisebereitung die beste ist, welche recht mehlig ist und beim Kochen zerspringt. Doch ist nach den neuesten Untersuchungen diese Annahme eine ganz irrige. Ein französischer Chemiker, Balland, hat nämlich festgestellt, dass Kartoffeln, die während des Kochens zerplatzen, zwar sehr reich sind an Stärkemehl, dafür aber arm an stickstoffhaltigen Bestandteilen. Diese sind die wertvollsten, und Kartoffeln, die reich an Eiweissstoffen sind, zerfallen beim Kochen nicht, sondern behalten ihre Form auch nach dem Garsein bei. Da nun der Nährwert einer Kartoffel um so grösser ist, je mehr stickstoffhaltige Bestandteile in ihr enthalten sind, so sind — entgegen der allgemeinen Annahme — die nicht aufspringenden Kartoffeln die besseren und wertvolleren.



(Mitteilungen für die kleine Chronik werden stets mit Dank entgegengenommen.)

Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 12. Oktober 9898.

Die Götthardbahn beförderte im September 266,000 Personen (1899: 231,468).

Die Elektrische Bahn Stansstad-Engelberg (Gesellschaftssitz Luzern) beförderte im Monat September 17,420 Personen.

Gornegratbahn. Der Personenverkehr zeigt im September eine Reisendenzahl von 4894 Personen (1898: 5353).

Interlaken. Das Hotel St-Georges wird umgebaut und vergrössert. Dasselbe soll bis zum 1. Mai 1901 zur Eröffnung fertig sein.

Lugano. Herrn J. F. Helmsauer ändert seine bisherige Firma ab in: „Hôtel Beau-Regard und Continental“.

Luzern. Bis Mitte Oktober sind hier 139,475 Fremde abgestiegen, d. h. 16,025 mehr als im Vorjahre.

Nizza. Das „Grand Hotel des Iles Britanniques“ ist durch Kauf in den Besitz des Herrn A. H. Zambail vom Hotel Roseg in Pontresina übergegangen.

Schwarzenburg. Das „Hotel zum Bären“ ist durch Kauf Eigentum des Herrn Chr. Schmutz. Besitzer des Ottenleubades bei Guggisberg, geworden.

Vevey. La construction du chemin de fer Vevey-Chamby sera achevée en même temps que la ligne Vevey-Chexbres, soit le 14. avril 1902.

Chur. Der Verwaltungsrat der Rätischen Bahn hat beschlossen, zur Zeit dem Verband der Bahnen mit Generalabonnement nicht beizutreten, weil über gestellten Bedingungen für die Bahn ungünstig seien.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 29. Sept. bis 5. Okt. 1900: Deutsche 422, Engländer 273, Schweizer 244, Franzosen 74, Holländer 82, Belgier 18, Russen 103, Oesterreicher 32, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 63, Dänen, Schweden, Norweger 7, Amerikaner 36, Angehörige anderer Nationalitäten 17. Total 1335. Darunter waren 153 Passanten.

Italien und die Simplon-Bahn. — Der Provinzialrat der Provinz Mailand hat sich neuerdings mit der Erstellung einer Zufahrtslinie von Mailand zum Simplon beschäftigt. Die Provinz Mailand verlangt eine Normalspurbahn für den grossen Verkehr, die von Aros ausgehend, dem östlichen Ufer des Langensees bis Parlo entlang fahren und bei Domo d'Ossola in die Simplonlinie einmünden sollte.

Fibelen. Eines der ältesten Häuser scheint der bekannte Gasthof „Zum Stern“ gewesen zu sein. Derselbe wurde, weil er den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr genügte, vom Besitzer abgebrochen und an gleicher Stelle vergrössert wieder aufgebaut. Beim Abbruch kamen nun alte Malereien auf Balkenwänden aus dem 14. Jahrhundert zum Vorschein, die sehr selten sind. Sämtliche Bibeln wurden vom Landeessenen angekauft und werden nun dort ausgestellt.

Luzern. Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzern vom 1. bis 15. Oktober 1900 abgestiegenen Fremden:	
Deutschland	1654 1423
Oesterreich-Ungarn	220 108
Grossbritannien	587 603
Verein. Staaten (U.S.A.) und Canada	339 252
Frankreich	510 175
Italien	138 134
Belgien und Holland	36 23
Dänemark, Schweden, Norwegen	80 6
Spanien und Portugal	330 118
Russland (mit Ostseeprovinzen)	21 8
Balkanstaaten	1621 1498
Schweiz	16 20
Asien und Afrika (Indien)	23 9
Australien	32 9
Verschiedene Länder	6,006 4,690
Total seit Mai 139,475 (1899: 121,450).	

Das grösste Bad der Welt ist, wie man aus San Francisco schreibt, jüngst dort feierlich eröffnet worden. Ein eilfjähriger Millionär hat mit einem Kostenaufwande von 800,000 Dollars (etwa 4 Millionen Franken) herstellen lassen und es der Öffentlichkeit als Geschenk übergeben. Es ist wirklich ein Naturbad. Zahlreiche Kanäle führen bei der Stadt San Francisco die dortigen steilen Felsengesteine hindurch das Salzwasser des Stillen Ozeans in ein grosses unterirdisches Reservoir, und dieses letztere hat man auf sinnreiche Weise in ein Bade-Etablissement grössten Stils umgewandelt. Man hat aus dem einen grossen Bassin sieben kleinere mit warmem und kaltem Wasser geschaffen, in denen getrennt Männer, Frauen und Kinder baden. Die unterirdischen, durch elektrisches Licht erhellenen Wasserströme sind auf die angenehmste Weise bequem 20,000 Personen fassend. Drei Bassins weisen ständig eine Temperatur von 30 Grad Celsius auf das grösste misst 275 Fuss in der Länge und 150 Fuss in der Breite; das darin befindliche Wasser erneuert sich Tag und Nacht. Mit einem Wort: es ist eine grossartige Nachahmung der berühmten Thermen Diodetians im alten Rom.

Aufbewahrung von Reisegepäck. Neue Bestimmungen über die Aufbewahrung von Gepäck treten bei den kgl. bayerischen Staatsbahnen ab 1. Dezember ein. Die Stationen, an denen Gepäck zur vorübergehenden Aufbewahrung unter Haftung der Bahnverwaltung angenommen wird, erhalten die Aufschrift: „Gepäckaufbewahrungsgesellschaft“. Die Aufbewahrung erfolgt gegen Auslösung eines Hinterlegungsscheines auf die Dauer von acht Tagen. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten, sowie leichtverderbliche und übelriechende Gegenstände werden zur Aufbewahrung nicht angenommen. Hierin die in unverschlossenen Gegenständen — namentlich in Rücken, Reisedecken, Mänteln und dergl. — enthaltenen Sachen wird nicht gehaftet, wenn sie nicht besonders übergeben werden. Die Aufbewahrungsgesellschaft zahlt pro Stück bis zu 25 kg, ohne Rücksicht auf die Zahl der Stücke, beträgt für die beiden ersten Tage zusammen 20 Pf., für je weitere angefangene 25 kg und jeden folgenden Tag 10 Pf. Nur gegen Rückgabe des Hinterlegungsscheines und Zahlung der Aufbewahrungsgeldgebühren erfolgt die Auslieferung der Gegenstände. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden sie als Fundsachen behandelt. Für Verlust, Minderung oder Beschädigung der hinterlegten Gegenstände wird der nachgewiesene Schaden jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 100 Mk. für das Stück ersetzt. Auf Stationen, bei denen eine öffentliche Gepäckaufbewahrung nicht errichtet werden, kann die Annahme von Gepäck zur Aufbewahrung den Stationsbediensteten unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit gestattet werden.

Fachschulwesen. Dem Berichte der Fachschulkommision des Internationalen Vereins der Gasthofsbesitzer in Köln entnehmen wir folgendes. Der Vorsitzende, Herr Hoyer, führt aus: Er hätte nach dem schönen Beginn im vorigen Herbst nicht gedacht, dass sich der Schule solche Schwierigkeiten, wie sie sich eingestellt haben, in so kurzer Zeit und während in der einschneidenden Masse geltend machen würden. Der Verein könne aber sich zum Troste sagen, dass keine Opfer an Mühe und Geld für das ihm aus Herz gewachsene Werk gespart worden seien. Auf das zur Erlangung eines Leiters ergangene Ausschreiben sind eine grosse Zahl von Bewerbungen eingelaufen, deren sorgfältige Sichtung jedoch schliesslich nur zwei für die engere Wahl übrig liess. Bevor diese nun vorgenommen würde, sei über die Frage schlüssig zu werden, ob der Verein die Schule überhaupt fortbestehen lassen solle. Die Ansichten darüber gingen sehr auseinander. Möge nun die Entscheidung so oder so fallen, eins sei sicher, dass der Verein auf die eine oder andere Weise sein Interesse für das Unterrichtswesen und seine Beziehungen zu demselben durch die Zeit bekunden müsse. Aus der sehr sorgfältigen Besprechung, wobei die mannigfachen Gesichtspunkte zur vollen Geltung kamen, und woran sich alle Anwesenden lebhaft beteiligten, ferner auch die vorliegenden teilweise sehr ausführlich schriftlichen Meinungsäusserungen der am Erscheinen verbundenen Kommissionsmitglieder erwogen werden, gelangt die Versammlung zu folgender Entscheidung: Die Versammlung beschliesst, wegen der veränderten Sachlage und der bereits sehr vorgeschrittenen Zeit die Schule für diesen Winter nicht zu eröffnen und darüber der Generalversammlung im Dezember motivierten Bericht zu erstatten. Der Vorsitzende legt nun dar, dass jetzt aus dem gefassten Beschlusse auch die Konsequenzen zu ziehen seien und die Frage: Was soll nunmehr geschehen? ihre Lösung finden müsse. Nach wiederum sehr sorgfältiger Erwägung dringt die Ansicht durch, dass es sich nicht empfehle, Subventionen in Bausch und Bogen zu bewilligen, vielmehr seien die Beihilfen in der Form von Stipendien unmittelbar zu leisten und damit auch sofort zu beginnen, um damit die durch die einstweilige Unterbrechung der Schule entstehende Lücke in der Förderung der Gehilfenausbildung auszufüllen. Ob sich nach dieser Richtung viel erreichen lässt, eine dauernde Institution entwickeln werde, müsse der weitere Verlauf der Dinge ergeben. Dem entsprechend beschliesst die Versammlung: Es werden 6 Studien-Stipendien bis zur Höhe von je 600 Mark bewilligt, die von der Generalversammlung, dem Gehilfen, die eine mindestens zweijährige Lehrzeit bestanden haben. Die Bewerber haben ein amtliches Unbescholtenheits-Attest, einen Nachweis der Ver-

mögenslage, ihre Schulzeugnisse und ihr Lehrzeugnis beizubringen. Die Entscheidung über die Gesuche liegt bei der Kommission. Die thesaurisch zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges die Herren Hoyer und Herfs damit betraut.

Eine alte Badeordnung. In einem Basler Archiv sind von einem Forscher Bad- und Aufstiegsregeln des Gesundheits- und Heil-Bad-Schauens gefunden worden. Sie lauten: „Des Morgens von 7 bis 8 Uhr sollen sich sämtliche Bad-Gäste nach ihren Kuren, als besonders Thee, Kaffee, Chokolade, Wein-Waaren, Saurbrunnen, Brant-, Kachel- und Blatten-Muess, Butter-Schnitten, und dergleichen mehr ist, in den grossen Saal sich einfänden. — Von 8 bis 9 Uhr geht man in das Bad. — Von 10 bis 11 Uhr ist zum Ausdünsten und Anziehen säuberlicher Kleider bestimmt. Der, so nicht in das Bad gehen, sollen sich während diesen zwei Stunden still, ehrbar und bescheiden aufhalten und mit etwas Nützlichem sich beschäftigen. — Von 12 bis 13 Uhr ist zum Spazieren bei schönem Wetter, und beim Regen zum spielen, conversieren und anderen unschuldigen Belustigungen gewidmet. — 12 bis 13 Uhr zum Mittag-Essen, doch solle auf eine Viertelstunde mehr oder weniger nicht ankommen. — Von 2 bis 3 Uhr zum Kaffee, wer aber keines nicht trinkt, mag sich indessen mit etwas anders erquicken, doch ist in der ersten Stunde das Chokolade gänzlich verboten. — 2 bis 3 Uhr allgemeine Conversation. — 3 bis 4 Uhr, in das Bad. — 4 bis 5 Uhr, in das Bett, und nach Belieben zu gebrauchen. — 5 bis 8 Uhr, zu einem Spaziergang vor die ganze Gesellschaft, wann aber wider Erwarten ein Regen einfiel, so könnte aus Desperation gespielt werden. — Von 8 bis 9 Uhr zum Nachschlafen. — Von 9 bis 11 Uhr, wäre der Tag mit einem Ehren-Tänzelein, oder einer anderen angemessenen Ergötlichkeit zu beschliessen. — Um 11 Uhr sollte Alle und jede sich in das Bett verfügen, und eine allgemeine Stille regieren, besonders wann sich Jemand unter den Bad-Gästen nicht wohl befinden thütte.“

Weiter heisst es u. a.: „Alle Ohrenbläser, Sönderling und Murrellen sollen gänzlich von hinnen verbannt sein, es sey dann Sach dass sie Besserung versprechen. — Und endlich, weilen der ganzen Ehren-Compagnie der Tafel durch Hände nicht wider Erwartung zu werden, solle ein jeder Ehrenstanz, welcher solches Thieren mitbringe, gehalten sein, selbige an gehöriger Ort verwahren zu lassen.“

N.B. Was die Strafe dieser Ordnung anbelangt, so könne der Uebertreter derselben im Leib, das Frauenzimmer aber am Geld abgestraft werden, welches aber billigermassen der Ehren-Compagnie zur Decision überlassen wird. . . . Also gegeben und vor der ganzen Ehren-Gesellschaft genehmigt den 17. Heumonatt 1762 und erneuert den 13. August 1764.“

Wirtshausgäste und ihre Unarten schildert im neuen Wiener Journal ein Einsender wie folgt: „Von Haus und Herd vertrieben, wie das nun einmal Strolchweilers Los ist, speise ich zu Mittag in einem vielbesuchten Wiener Restaurant von hervorragendem Rufe. Ich schicke dies voraus, denn wenn ich noch auf die recht ansehnliche Karte der Speisekarte hinweise, will ich damit ausgeschlossen haben, dass das besagte Lokal etwa von gesellschaftlich niedrigeren Publikum besucht ist. Der Gästekreis rekrutiert sich fast ausnahmslos aus der sogenannten guten Gesellschaft, die die Gäste sind. Sie mich ganz getrost zu meinem Mittagstisch. Der Speisesaal ist sehr elegant ausgestattet, die Tischwäsche und Service von blendender Reinheit und vorzüglich. Die Kellner sind artig, der Restaurant zuvorkommend. Schon nach dem ersten Blick wird man sich dem Restaurant von der Seite her, indem er mit der Serviette an ihnen herumreißt, als sei er zum Essenzuputzer geboren. Erst eine Generalinspektion durch die Gäste des Restaurants, und nun sieht er erwartungsvoll der Suppe entgegen. Schön ist dieses Essenzuputzen nicht, und zuträglich für die Serviette auch nicht, aber es mag noch hingehen. Doch bitte, sehen Sie einmal den alten eleganten Herrn mit der grossen Brille, der heim Wandspeigel an, ein Stammgast unbedingt nach dem Benehmen des Wirtes und der Kellner. Er hat bestellt und entfaltet jetzt die schneeweisse Serviette. Er atmet tief auf, es ist heiss, und die Schweißtropfen perlen auf seiner hohen Stirn. Und jetzt, jetzt reißt er sich die tiefende Glutze ganz ungeniert und gemächlich mit der Serviette! Nun, ich beneide den Restaurateur um die Geduld, mit der er das appetitliche Manöver des Herrn mit ansehen hat, allerdings nicht ohne einige kleine Rümpfen. So geduldig regnen die Unarten seiner Gäste vor jeder andere Hotelier schon nicht, der, als ein Herr bei der Table d'hôte sich die Serviette um das feiste Kinn band, dass die Zipfel des Knotens hinter den Ohren abstanden, ruhig dem betrunkenen Herrn sagte: „Ich bitte, Sie werden bei uns nicht barbiert!“, eine Table d'hôte ist überhaupt eine gute Schule der Selbstbeherrschung und der guten Lebensart. Bei der Table d'hôte würde auch der junge Mann dort, der sich soeben durch seine Manieren auszeichnet, es kaum wagen, mit der Gabel in der Serviette herumzustechen. Ist das nicht ein Vandalismus! Die Cigarette legt er, die brennende, nicht etwa auf die Aschenscheibe, die in der Mitte des Tisches steht, sondern wahrscheinlich auf den Rand des Tisches zu haben, rechts neben sich auf den Rand des Tisches. Man kann ordentlich berechnen, wann das glimmende Ende das Tischcloth erreichen und ein Loch oder zum mindesten einen braunen Fleck hineinbringen wird. Glaubt der Jüngling, wirklich nicht recht zu haben, weil er 1 f. 50 kr. für ein Glas Bier ausgiebt, den Wirt an der Tischwische um doppelt so viel zu schädigen? Und der Wirt, die Kellner sind wehrlos gegenüber diesen Unarten der Gäste, denn wehe ihnen, wenn sie den Ungezogenen zurechtweisen. Ich ver einmal selbst Zeuge einer Scene, als ein Wirt sich darüber aufhielt, dass der Gast beim Abschied den Zahntochebehälter ausleerte, um wahrscheinlich seinen Hausrat zu vermehren. Dieser Wirt war sehr unvorsichtig gewesen, darüber eine Bemerkung zu machen, das konnte er aus der Entrüstung seiner Gäste entnehmen, die ausnahmslos für den Mann mit der Zahntoche-Kleptomane Partei nahmen!“

Theater.

Repertoire vom 21. bis 28. Oktober 1900.

Stadt-Theater in Zürich: Sonntag, abends, *Die Geisha*. Montag, *Der fliegende Holländer*. Mittwoch, *Mein Leopol*. Donnerstag, *Der Geister von Palmyra*. Freitag, *Martha*. Samstag, *Der Hüttensbesitzer*. Sonntag, *Cavalleria rusticana* u. *Bajazzo*.

Hiezu als Beilage: „Offertenblatt der „Hôtel-Revue.“

Verantwortliche Redaktion: Otto Amser-Aubert.

Damast-Seiden-Robes Fr. 20.40
und höher! — 12 Meter — franko ins Haus! Muster zur Auswahl, ebenso von schwarzer, weisser und farbigem „Henneberg-Seide“ für Blousen und Roben, von 95 Cts. bis Fr. 23.30 per Meter.
Nur acht, wenn direkt von mir bezogen.
G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.